



Antrag

der Fraktion der SPD

Hilfe für Kulturschaffende

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Mittel des Soforthilfeprogramms für solo-selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie Medienschaffende wie z.B. freie Journalistinnen und Journalisten über die typischen Betriebskosten hinaus genutzt werden können,
2. ein eigenes Programm für diese Zielgruppe für den Fall aufzulegen, dass es zu keiner Einigung mit dem Bund kommt, und dabei solo-selbständigen Künstlerinnen und Künstlern jenseits der Grundsicherung Mittel für die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen zur Verfügung zu stellen. Dabei könnte es sich am Beispiel von Baden-Württemberg oder Hamburg orientieren. Anzustreben ist aber eine bundesweite Koordinierung, um ein einheitliches Vorgehen in allen Bundesländern zu gewährleisten.

3. außerdem zu prüfen, ob es abseits davon weitere Betroffene gibt, die mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten; beispielsweise die nicht fest angestellten Dozentinnen und Dozenten an Volkshochschulen und anderen Bildungsstätten.

4. den Fördertopf von 5 Mio. € für Bildungseinrichtungen um eine Mio. € aufzustocken; mit diesem Geld sollen Projekte von einzelnen Kulturschaffenden und Dozenten gefördert werden, die Kunst und Weiterbildung in Zeiten von Corona möglich machen und/oder Ideen für zukünftiges Arbeiten entwickeln, wie z.B. digitale Ausstellungen, virtuellen Unterricht etc.

5. auch die Situation der Kommunen zu berücksichtigen. Einnahmeausfälle dürfen nicht dazu führen, dass die kulturelle Infrastruktur vor Ort darunter leidet.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Alle gesellschaftlichen Bereiche sind betroffen, insbesondere auch der Kulturbereich, die Medienbranche und der Weiterbildungssektor. Die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturwirtschaft und die öffentlichen wie privaten Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen stehen vor einer existenziellen Bedrohung. Infolge der Corona-Krise öffentliche Veranstaltungen weitestgehend eingebrochen. Viele Verlage haben den Umfang ihrer Printerzeugnisse erheblich reduziert.

Künstlerinnen und Künstler, freie Journalistinnen und Journalisten und die Kulturlandschaft sind noch nie dagewesenen Existenzgefahren und -ängsten ausgesetzt und stehen ohne Unterstützung vor immensen Schäden. Deshalb brauchen sie Unterstützung über die Hilfe bei typischen Betriebskosten hinaus, um ihre Existenz zu sichern, akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken und ihre Arbeit für die Gesellschaft auch zukünftig zu sichern.

Das Land Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kulturhilfefonds des Landeskulturverbands einmalig mit 500 Euro unterstützen zu können. Das ist ein Anfang, doch reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus und ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Darüber hinaus zeigen auch die aktuellen Überlegungen der Bundes- und Landesregierung zu möglichen Rückkehrmaßnahmen hinsichtlich einer Normalisierung unseres alltäglichen und wirtschaftlichen Lebens, dass der Kultursektor mit am längsten von der Corona-Krise betroffen bleiben wird. Größere Veranstaltungen bleiben weiter verboten. Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Ausstellungen, Galerien, Bühnen und ähnliche Einrichtungen und anderweitige Auftrittsorte dürfen weiterhin nicht öffnen. Und auch Angebote in Volkshochschulen und Musikschulen bleiben verboten.

Kultur, die auf Publikum im analogen Raum angewiesen ist, wird am längsten und umfassendsten von der aktuellen Krise betroffen sein. Dieser Umstand muss frühzeitig und offen kommuniziert werden. Denn selbst wenn Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wird eine Rückkehr in ein geregeltes öffentliches Leben mit einem normalen Publikumsbetrieb wohl erst gelingen, wenn geeignete medikamentöse Vorbeugung gegen den Virus gewährleistet werden kann. Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen müssen mithin langfristig angelegt sein. Kurzfristige Maßnahmen können nur zur Überbrückung dienen, den Gesamtschaden aber auf lange Sicht nicht abwenden.

Martin Habersaat

Stefan Weber

und Fraktion